



Mittagessen an der Ganztagschule



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr **2024/2025** eine Ganztagschule in der Trägerschaft des Landkreises Südliche Weinstraße besuchen und in diesem Rahmen auch am täglichen Mittagessen teilnehmen. Dieses Mittagessen wird voraussichtlich an 146 Ganztagschultagen angeboten. Regelmäßige Essentage sind dabei Montag bis Donnerstag.

Für dieses Mittagessen fallen Kosten an, zu denen gemäß § 85 des Schulgesetzes von Ihnen ein Eigenanteil zu leisten ist. Dieser Eigenanteil wird nach den tatsächlich eingenommenen Essen abgerechnet. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind rechtzeitig vom Mittagessen abzumelden, wenn es einmal nicht daran teilnehmen kann. Abmeldungen bzw. Fehltage sind auf dem bekannten Weg der Schule mitzuteilen. Ist die Schülerin/der Schüler nicht oder nicht rechtzeitig vom Essen abgemeldet, so muss dieses bezahlt werden.

Im Antrag finden Sie eine Einzugsermächtigung, die für uns erforderlich ist, damit wir den Elternanteil abbuchen können. Wir werden alle 3 Monate den Elternbeitrag einziehen. **Diese Abbuchungen erfolgen jeweils zum 01.12.2024, 01.02.2025, 01.05.2025 und 01.08.2025.** Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der tatsächlich abgerechneten Essenzahlen (z.B. durch Krankheit, Wandertage etc.), die quartalsweisen Abbuchungen abweichende Beträge aufweisen können.

Bitte senden Sie uns den Antrag ausgefüllt sowie unterschrieben und ggf. mit den notwendigen Nachweisen entweder direkt (Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Schulabteilung, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau) oder in einem verschlossenen Umschlag über die Schule zu. Für weitere Fragen stehen wir (Telefon: 06341/940-172) oder die Schulsekretariate gerne zur Verfügung.

1. Angaben über den Schüler / die Schülerin

Nachname und Vorname

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Klassenstufe ab 26.08.2024

Mittagessen ab/seit:

Schule: RS+ Annweiler

Der Schüler / die Schülerin soll Gerichte nach dem allgemeinen Speiseplan
 Gerichte, die kein Schweinefleisch enthalten
 nur vegetarische Gerichte
einnehmen.

2. Personensorgeberechtigte des Schülers / der Schülerin (Elternteil)

Name, Vorname

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

Ggf. weitere Personen (Ehegatte/Ehegattin oder Partnerin/Partner eines Elternteils, auch ohne eigenes Sorgerecht) die mit der Schülerin/dem Schüler in dem gemeinsamen Haushalt leben:

Name, Vorname

3. Kosten

Der Eigenanteil wird noch gegen Ende des ersten Halbjahres 2024 durch den Kreisausschuss festgelegt werden.

4. Ermäßigungen:

Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Für den berechtigten Personenkreis entfällt der Kostenbeitrag komplett.

Anspruchsberechtigt im Rahmen des Bildungspakets sind grundsätzlich Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach §§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie im Schulsekretariat.

Die Kopie des aktuellen Leistungsbescheides ist dem Antrag auf Bildung und Teilhabe als Anlage beizufügen.

Bitte beachten Sie auch, dass rechtzeitig vor Ablauf der Bewilligung der Ermäßigung ein erneuter Antrag auf Bildung und Teilhabe zu stellen ist und alle notwendigen Unterlagen beizufügen sind!

5. Sozialfonds

Anspruch auf Übernahme der anteiligen Kosten für das Mittagessen haben Kinder, die nicht bereits über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes unterstützt werden, die alleine oder mit anderen Personen zusammen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit anderen Personen leben und sich in einer wirtschaftlich vergleichbaren finanziellen Notlage befinden (Härtefall; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Familieneinkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt).

Der Antragssteller hat einen sozial angemessenen Eigenanteil an den Kosten für das Mittagessen zu leisten. Als sozial angemessener Eigenanteil wird ein Betrag in Höhe von 1,00 € pro Kind pro Mittagessen angesehen.

- Hiermit beantrage ich formlos Leistungen aus Mitteln des Sozialfonds. Bitte senden Sie mir die Antragsunterlagen zu (bei Bedarf bitte ankreuzen).**

6. Richtigkeit der Angaben

Ich versichere/Wir versichern, die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass der Wegfall des Eigenanteils zurückgenommen werden kann, wenn vom Antragsteller falsche Angaben gemacht wurden.

7. Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit meiner/unserer Unterschrift willige ich/willigen wir ein, dass die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die in diesem Antrag mitgeteilten Daten zum Zwecke der Abrechnung des Mittagessens verarbeitet.

Mir/uns ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. **Sofern der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße keine Einwilligung vorliegt, ist die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Weitergabe des Antrages und der beigelegten Unterlagen zur Beantragung von Bildung und Teilhabe nicht möglich.**

Weitere Informationen zur verantwortlichen Stelle sowie die Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung wurden mir/uns mit gesondertem Hinweisblatt ausgehändigt.

Ort und Datum

*
Unterschrift des antragstellenden Personensorgeberechtigten

- !** **Bitte beachten Sie:** Wir können Ihren Antrag nur bearbeiten, wenn er vollständig ausgefüllt und **unterschrieben** ist und Sie die geforderten Unterlagen beifügen.

8. SEPA-Lastschriftmandat/SEPA Direct Debit Mandate

GTS-Mittagessen
 Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
 An der Kreuzmühle 2
 76829 Landau in der Pfalz

Gläubiger-Identifikationsnummer/Creditor identifier DE42SUW00000024336

Mandatsreferenz/mandate reference _____ (wird Ihnen von uns mitgeteilt/to be completed by the creditor)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise the Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from the Kreisverwaltung Südliche Weinstraße .

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

wiederkehrende Zahlung/recurrent Payment einmalige Zahlung/One-off payment

 Vorname und Name (Kontoinhaber)/name and surname(name of debtor)

 Straße und Hausnummer/street name and number

 Postleitzahl und Ort/postal code and city

DE																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN/Account number-IBAN

 Name des Kreditinstituts/name credit institution

 BIC/swift bic

 Datum, Ort/date, location

 Unterschrift/signature

(Nur gültig mit Datum und Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers)

(Valid only with the date and signature of the account owner)

Hinweis: Können Abbuchungen nicht ausgeführt werden, entstehen uns Kosten (Bankgebühren/ Rücklastschriften), die von uns gegenüber den Eltern geltend gemacht werden!

Note: If debits can not be carried out, costs will be incurred (bank charges/return debits), which are claimed by us against the parents.

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gegenstand der Verarbeitung:
Ganztagsschulverpflegung

1. Verantwortlicher

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Schulabteilung--
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: klaus.schilling@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341/940-160

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße,
-Datenschutzbeauftragter-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341 940 499

3. Betroffene Personen

Antragsteller und ihre Personensorgeberechtigten und deren Lebenspartner, stationäre Einrichtungen

4. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Schule und Klassenstufe, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, gegebenenfalls Auswirkungen auf evtl. individuelle Verpflegung

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Abrechnung der beantragten und in Anspruch genommenen Ganztagsschulverpflegung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 c) der EU-DSGVO in Verbindung mit § 85 Schulgesetz Rheinland-Pfalz.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Innerhalb der Kreisverwaltung: Sozialabteilung bei Erstattung des Eigenanteils aus Bildungs- und Teilhabepaket nach §§ 28 – 30 SGB II;

außerhalb der Kreisverwaltung: Schulsekretariate; je nach Wohnort und Art der Leistung: Stadtverwaltung Landau/Neustadt bzw. Landkreis Germersheim/Südwestpfalz und die dortigen Sozialabteilungen; Jobcenter Deutsche Weinstraße/Landau-Südliche Weinstraße/Südwestpfalz und die Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße bei Erstattung des Eigenanteils aus Bildungs- und Teilhabepaket nach §§ 28 – 30 SGB II; Fernwartung durch beauftragtes Softwareunternehmen

7. Übermittlung an Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO.

8. Dauer der Speicherung

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt fünf Jahre nach Abschluss des von der Antragstellung betroffenen Schuljahres.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung Ihres Anliegens nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34
55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449,
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: 01.01.2019

Datenschutzerklärung: Ganztagsschulverpflegung

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gegenstand der Verarbeitung:
SEPA-Lastschriftmandat

1. Verantwortlicher

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Referat Z2-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: kreiskasse@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341/940- 990

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße,
-Datenschutzbeauftragter-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341 940 499

3. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Wohnort, Straße
- Bankverbindung (Kreditinstitut, IBAN, BIC)

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck des SEPA-Lastschrifteinzugs.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Innerhalb der Kreisverwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Weitere Empfänger:

- Kreditinstitute zur Abwicklung von Zahlungen über Lastschriften

6. Übermittlung an Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO.

7. Dauer der Speicherung

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung Ihres Anliegens nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34
55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449,
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: 08.11.2018

Datenschutzerklärung: SEPA